Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 127. Donnerstag, 4. Juni 1896, Abends. 49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Dienstag, den 9. Juni 1896,
von Vorm. 10 Uhr an,

sollen im Hotel zum **„Kronprinz"** hier 1 Sopha, 1 runder und ein Nähtisch, 1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 3 Stühle, 1 Wand- und 1 Toilettenspiegel, 1 Regulator und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 3. Juni 1896.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen **Wirthschaftsbesitzers Karl Eduard Zschoche in Ickowitz** sollen die zum Zschoche'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. die Gartennahrung
Fol. 7 des Grundbuchs, No. 8 des Brandkatasters, No. 5, 18, 23 b und 24 des Flurbuchs für Ickowitz,

2. das Feldgrundstück
Fol. 12 des Grundbuchs, No. 22 a des Flurbuchs für Ickowitz,

3. das Feldgrundstück
Fol. 13 des Grundbuchs, No. 23 a des Flurbuchs für Ickowitz,

4. das Feldgrundstück
Fol. 17 des Grundbuchs, No. 65 des Flurbuchs für Piskowitz bei Schieritz mit dem vorhandenen lebenden und todten Wirthschaftsinventar

Montag, den 22. Juni 1896,
Vormittags 10 Uhr,
an Ort und Stelle

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwilligerweise versteigert werden.

Erstehungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich zum Termine pünktlich in dem Hause **No. 8 des Brandkatasters für Ickowitz** einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Meißen, am 1. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Schepper. Kth.

I. Z. 31./96. No. 2.

Bekanntmachung.

Die Liste der bei der Landtagswahl in hiesiger Stadt stimmberechtigten Personen ist revidirt worden und liegt in dem hiesigen Einwohner-Meldeamte zur Einsicht der Betheiligten aus.

Bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke des Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung kann bei dem unterzeichneten Stadtrathe Einspruch gegen die Wahlliste erhoben werden.

Riesa, am 3. Juni 1896.

Der Rath der Stadt
Klötzer. Prsch.

Bekanntmachung.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen hiesigen Personen Gelegenheit geboten werden, die Elbbadeanstalt unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können allwöchentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7½ bis 8½ Uhr Nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden.

Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Auskleidehallen, im Damenbad eine Zelle für Erwachsene und eine dergl. für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Uebersetzen erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Badekarten werden nicht mehr ausgegeben.

Riesa, den 4. Juni 1896.

Der Rath der Stadt
Klötzer.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige **Kirschennutzung** an den hiesigen Communicationswegen soll **Sonnabend, als den 6. Juni d. J.** Nachmittags 5 Uhr im **Wugk'schen Gasthofe** hierselbst unter den vor der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Poppitz, am 30. Mai 1896. **Frenzel,** Gem.-Vorst.

Wichtige Erklärungen

gab in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff ab. Dieselben dürften geeignet sein, die durch Zeitungsartikel genährten Befürchtungen wegen Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit und abermaliger größerer Truppenvermehrung zu zerstreuen. Der Kriegsminister erklärte, die Militärverwaltung sei aufrichtig und ehrlich an den Versuch herangetreten, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Bis 1899 ließe sich aber ein abschließendes Urtheil nicht gewinnen. Die Manöver hätten jedenfalls gezeigt, daß die „Ausbildung durch die zweijährige Dienstzeit nicht gelitten" habe. Darüber wie sie sich im Kriege bewähren würde habe man keine Erfahrungen. Man dürfe der Militär-Verwaltung nicht zutrauen, daß sie durch die gegenwärtige Militärvorlage die dreijährige Dienstzeit auf einem Umwege vorbereiten oder festlegen wolle. Was die 19 Mann betreffe, die jedes Bataillon abgeben solle, so könne diese geringe Zahl unmöglich so ins Gewicht fallen, daß die weitere Fortsetzung der zweijährigen Dienstzeit dadurch in Frage gestellt werden könnte. Die Aufgaben, die den Halbbataillonen zugewiesen waren (Verminderung des Wacht- und Arbeitsdienstes, Ausbildung des Nachersatzes der Einjährigfreiwilligen u. s. w.), würden die Vollbataillone in einzelnen Fällen leichter, in anderen weniger leicht lösen; doch die Kommandeure würden Vollmacht zu einer gewissen Ausgleichung erhalten. Dem Bedenken, daß zu den zwei Vollbataillonen ein drittes hinzugefordert werden könnte, begegnete der Kriegsminister mit dem Hinweise, daß die Menschen, die dazu nöthig wären, noch gar nicht geboren sind und daß die Kosten ganz gewaltige sein würden. Das sollte uns also jetzt überhaupt nicht beschäftigen. Die Armee müßte sich selbstverständlich immer im Verhältniß zur Stärke der Bevölkerung halten. Wahrscheinlich kämen wir in Zukunft zu kleineren Truppenverbänden, die lenksamer als große seien. Betreffs der Vorgeschichte der zweijährigen Dienstzeit theilte Herr von Bronsart mit, daß ein Drittel der Kommandobehörden bei einer Umfrage ablehnend, zwei Drittel zustimmend geantwortet haben, die Letzteren indeß unter bestimmten Bedingungen. Thatsächlich hat bisher die zweijährige Dienstzeit, wie erwähnt, gute Ausbildungsresultate geliefert. Der Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit soll nicht unterbrochen werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Vorstand der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover hat schon seit längerer Zeit eine Huldigungsfahrt der Hannoveraner zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh geplant, an welcher alle Verehrer des Fürsten Bismarck, welcher Partei sie auch angehören mögen, theilzunehmen berechtigt sind. Der Fürst hat sich nun zum Empfang bereit erklärt. Für die Fahrt ist der 5. Juli in Vorschlag gebracht worden. Sobald die Antwort aus Friedrichsruh eingetroffen ist, werden nähere Mittheilungen über alle Einzelheiten der Huldigungsfahrt veröffentlicht werden.

Gegen das Duellunwesen hat die evangelische Kreissynode in Liebenwerda mit großer Mehrheit folgende freimüthige Resolution gefaßt: „Die Kreissynode Liebenwerda beklagt das durch die häufigen Duelle der jüngsten Zeit dem ganzen Lande gegebene Aergerniß und beantragt bei der Provinzialsynode zu Merseburg: Hochwürdige Provinzialsynode wolle beschließen, an den evangelischen Oberkirchenrath die vertrauensvolle Bitte zu richten, daß derselbe, eventuell in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalvorstande, an allerhöchster Stelle den Standpunkt der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verwerflichkeit des Duells zur Sprache zu bringen und der ebenso ehrfurchtsvollen wie dringenden Erwartung der Kirche wie des ganzen Landes Ausdruck geben möge, daß der Kaiser als summus episcopus der Landeskirche die Initiative zur Beseitigung des Duellwesens ergreifen möge." Da dieser Antrag noch die höheren kirchlichen Körperschaften in Preußen beschäftigen wird, darf man auf die weitere Entwickelung der Frage bis zur obersten Instanz mit Recht gespannt sein.

Der Polizeipräsident von Berlin macht bekannt, daß die Bäckereiverordnung am 1. Juli in Berlin in Kraft tritt. Er bringt die seinerzeit mitgetheilte Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. März d. J. zur öffentlichen Kenntniß, wonach der Bundesrath auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung die bekannten Verordnungen für das Bäckerei- und Conditoreigewerbe, die auch Bäckereiwaaren herstellen, erlassen hat.

Einer Blättermeldung zufolge ist der Afrikareisende Gerhard Rohlfs in Ruengsdorf bei Godesberg gestorben.

Der andauernd starke Bezug von Industriekohlen in der gegenwärtigen Jahreszeit läßt sehr erhebliche Anforderungen an die Leistungen der Eisenbahnen im Herbst d. J. voraussehen. Daher soll nach Anordnung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten nicht nur bei der Ergänzung und Erweiterung des Wagenparks jede unnöthige Verzögerung vermieden, sondern auch mit der Ausführung der im Etat vorgesehenen Ergänzungs- und Erweiterungsanlagen auf den Stationen schleunig vorgegangen werden. — Außerdem hat der Minister angeordnet, daß in den großen Kohlen-Versandtbezirken eine erneute eingehende Prüfung der vorhandenen Anlagen auf ihre Zulänglichkeit auch für den Fall besonders starker Verkehrssteigerung vorgenommen wird, und daß, so fern eine außerordentliche Vervollständigung sich schon in diesem Jahre als unumgänglich erweisen sollte, alsbald entsprechende Anträge gestellt werden.

Vom Reichstag. Gestern berieth man in zweiter Lesung die Anträge der Abgg. Auer (Soc.) und Ancker (freis. Volksp.) beziehungsweise den auf Grund dieser Anträge von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsrecht. Abgeordn. Rickert (frs. Ver.) führte aus, es handle sich hier um ein Gesetz, durch welches Zuständen abgeholfen werden solle, die in Wahrheit unerträglich seien. Schon vor 24 Jahren hätten die verbündeten Regierungen für die nächste Session eine Vorlage über diesen Gegenstand versprochen, man warte aber noch heute auf die Erfüllung dieses Versprechens. Man denke nur an den Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation, der auf alle Einsichtigen einen niederschlagenden Eindruck gemacht habe. Der Prozeß habe der Regierung nichts genützt, und es werde ihr nun nichts anderes übrig bleiben, als alle anderen Parteien ebenso anzufassen. Das könne unmöglich so weiter gehen. Staatsminister v. Bötticher betonte, daß die verbündeten Regierungen zu Initiativanträgen immer erst dann Stellung nähmen, wenn Beschlüsse des Reichstages in der zweiten Berathung vorlägen. Hiervon in diesem Falle abzuweichen, liege kein Anlaß vor. Er sei daher auch nicht in der Lage, zu sagen, ob die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf, wie er hier vorliege, wenigstens insoweit annehmen würden, als er den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes (wonach politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen) aufhebe. Er könne darüber um so weniger Auskunft geben, als ein Meinungsaustausch der verbündeten Regierungen hierüber seit 1894 nicht stattgefunden habe, und 1894 habe sich gezeigt, daß die Regierungen an den in den Einzelstaaten geltenden Bestimmungen nicht zu rütteln wünschten. Vor 24 Jahren